

normal!

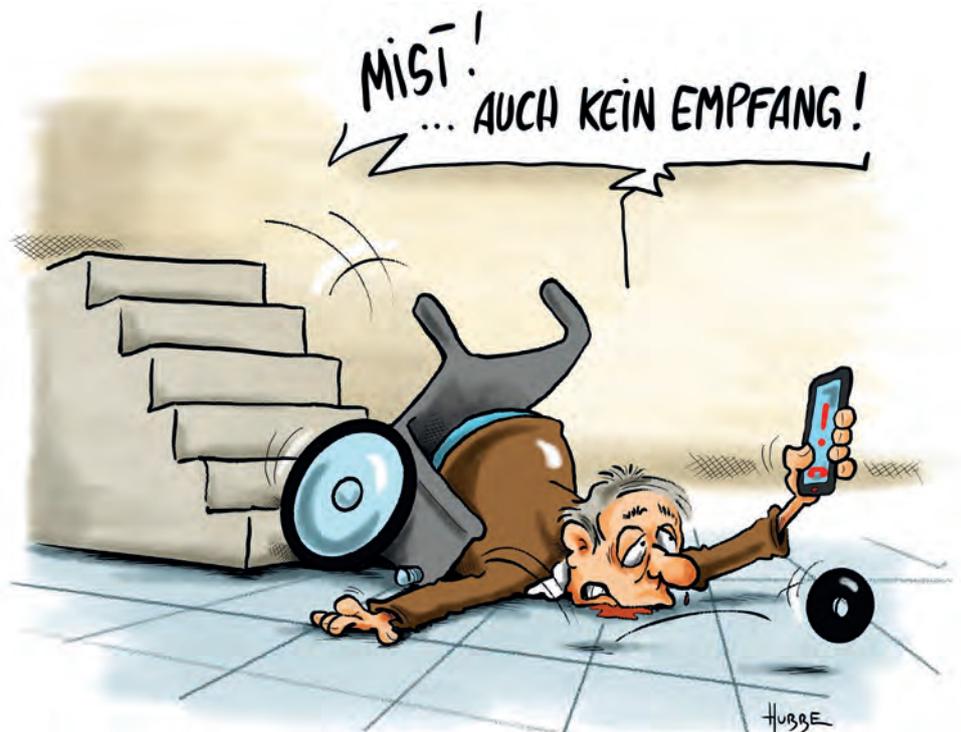
2/2024

Dauerbrenner Barrierefreiheit

Inhalt

- 02 **Dauerbrenner**
Barrierefreiheit
- 03 **Auf ein Wort**
Barrieren abräumen
- 04 **Kaum Entwicklung**
Digitale Barrieren
- 05 **#1Barriereweniger**
Danke, Aktion Mensch
- 06 **Das gute Beispiel**
Barrierefreiheit
im Salzlandkreis
- 07 **Einmal - Immer**
FCM-Fanbetreuer
Gerald Altmann
- 08 **Das gute Gespräch**
Daniela Koppe
- 09 **Wohnen bleibt analog**
Monique Wagner
- 10 **Willkommen**
Der neue Behindertenbeirat
des Landes
- 12 **Baubegehungen**
Rückblick und Planung
- 13 **„Halle Grenzenlos“**
Teilhabekonferenz
- 14 **Das gute Gespräch**
Hans Peter Pischner
- 15 **Landesbehindertenbeirat**
109. Sitzung
- 16 **Veranstaltungen 2024**
Ein Ausblick

Zeitschrift des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt



Zur Sicherheit habe ich noch einmal im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – kurz BGG nachgelesen. Dort wird der Begriff „Barrierefreiheit“ wie folgt beschrieben: Barrierefrei ist etwas, das für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise und ohne besondere Erschwernis sowie grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.

Für mich ist diese Beschreibung eindeutig und klar. Egal ob Gebäude, Verkehrsmittel, technische Systeme oder Dienstleistungen: Barrierefreiheit stellt sicher, dass alle Menschen diese wie allgemein vorgesehen nutzen können. Und wenn ich von allen Menschen spreche, dann erleichtert eine Rampe zum Haupteingang eines Gebäudes nicht nur Rollstuhlfahrern den Zugang sondern auch Müttern mit Kinderwagen.

Es ist daher nicht zu verstehen, warum das Thema immer wieder zu

hitzigen Diskussionen über die Notwendigkeit von Barrierefreiheit führt und warum Menschen mit Behinderungen für jeden Bereich des täglichen Lebens um einen barrierefreien Zugang kämpfen müssen. Barrierefreiheit mitzudenken, egal ob etwas verändert, erneuert oder sogar ganz neu entwickelt werden soll, ist meines Erachtens nicht die Beachtung einer Norm oder einer Vorschrift, sondern grundsätzliches Menschenrecht.



* bei alten Handymodellen den QR Code Scanner nutzen

Dauerbrenner Barrierefreiheit

Jede fehlende Barriere ist ein Fortschritt

von **Yvonne Jahn**, Sprecherin der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit



Yvonne Jahn

Im Grundgesetz Artikel 3 heißt es **„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“** So weit, so gut...

Das alltägliche Leben zeigt uns, dass dies leider ganz anders aussieht.

Daher wurden gesetzliche Maßnahmen formuliert, die Menschen, die von Benachteiligung betroffen sind, schützen sollen. Und unsere vielfältigen Gesetzgebungen bieten hier eine sehr gute Grundlage, wird uns regelmäßig von den zuständigen Ministerien des Landes auf unsere Beschlüsse im Landesbehindertenbeirat zur besseren Umsetzung von Barrierefreiheit geantwortet. Seitenweise Ausführungen über Paragraphen und Verordnungen, die alles regeln und eine gute Umsetzung sicherstellen.

Da fragt man sich nur, warum wir weiterhin auf bauliche Hindernisse in neugebauten öffentlichen Einrichtungen treffen. Warum kaum barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen in Neubauobjekten entstehen. Warum nur wenige Internetseiten von öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sind. Warum wir bei jeder Wahl daran erinnern müssen, wie barrierefreie Wahllokale aussehen. Diese und weitere Themen sind es, die uns seit Jahren in der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ vom Runden Tisch der Menschen mit Behinderungen in Sachsen-An-

halt umtreiben. Ich habe das Gefühl, wir drehen uns im Kreis. Auch wenn es Verbesserungen gegeben hat, so sind sie immer noch die Ausnahme und kein wirklicher Fortschritt in der Bekämpfung von Benachteiligung. Kann er im Grunde auch nicht, denn solange Gesetzgebungen bei „unverhältnismäßigem Mehraufwand“ eine Befreiung von Anforderungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit zulassen, wird niemals der Status der Selbstverständlichkeit erlangt werden. Dies muss es aber!

Man kann zu der Erkenntnis kommen, dass Restriktionen das Problem wohl nicht lösen. Gesetze zu verabschieden reicht allein nicht aus, denn solange sich die Einstellung der Gesellschaft nicht ändert, werden diese nicht viel bedeuten.

Barrierefreiheit wird immer noch als Notwendigkeit für eine ausgewählte Personengruppe angesehen. Allein darin könnte man schon eine Benachteiligung und Diskriminierung verstehen. Ich wünsche mir, dass endlich verstanden wird, dass jede fehlende Barriere ein Fortschritt für uns alle bedeutet.

Barrierefreiheit erleichtert das tägliche Leben für alle, sowohl für beeinträchtigte als auch für nicht beeinträchtigte Personen, ältere Mitbürger, Kinder und Eltern sowie Personen, deren Motorik nur vorübergehend eingeschränkt ist. Auch ältere Menschen und Personen mit Gehbeeinträchtigungen oder einem Kinderwagen profitieren von einem Aufzug. Und nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten profitieren von Texten, die vereinfacht formuliert sind oder durch Motive unterstützt werden. Außerdem ist sie nützlich für Personen, die eine andere Sprache als Deutsch sprechen, die sie nur teilweise beherrschen, oder solche, die überhaupt nicht lesen können oder in einer fremden Stadt leben.

Und dann wäre noch die Tatsache, dass niemand ausschließen kann, dass er in Zukunft von leicht zugänglichen Häusern, einer vereinfachten Sprache oder einer einfachen Nutzung eines Computers abhängig sein wird. Die meisten Beeinträchtigungen entstehen erst im Laufe eines Lebens durch Unfälle oder Erkrankungen. Insbesondere das Älterwerden und körperliche Einschränkungen sind häufig miteinander verknüpft. Es ist also umso lohnender, die Barrierefreiheit zu fördern und als Selbstverständlichkeit zu verstehen, weil sie uns Allen nützt!

AG Barrierefreiheit

Sprecherin **Yvonne Jahn**

Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt

Mail:

behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Auf ein Wort

Barrieren abräumen – Teilhabe sichern

von Dr. Christian Walbrach, Landesbehindertenbeauftragter



Dr. Christian Walbrach

Barrierefreiheit, ein weites Aufgabenfeld mit stets neuen Zielen, Inhalten und Methoden. Erreichbar, zugänglich und nutzbar sollen die Dinge des Lebens im öffentlichen und privaten Bereich sein. Barrierefreiheit war nie eine Aufgabe mit engen, einseitigen Zuständigkeiten. Sie ist eine Querschnittsaufgabe der Gesellschaft und dieses Denken setzt sich hoffentlich weiter schrittweise durch. Diese Aufgabe geht somit alle an! Hat es nicht auch mit der Schaffung von Barrierefreiheit zu tun, wenn wir für und mit den Menschen die Barrieren abräumen, die ihnen den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verstellen? Sehr wohl, wie ich finde. Wer dazu ernst genommen werden will, behauptet nicht sondern argumentiert. Zum Beispiel mit Zahlen, Daten und Fakten, welche die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellt.

Im Juli 2024 waren 2.808.720 Menschen in Deutschland arbeitslos. Dies entsprach 6%. Darunter befanden sich 6,3% und somit 176.791 schwerbehinderte Menschen. Die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit beträgt derzeit insgesamt 495 Tage. Bei schwerbehinderten Menschen sind es 618 Tage. Allein die gemeldeten Stellenangebote belaufen sich aktuell auf 726.190. Die personelle Versorgungslücke ist jedoch größer.

Die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen ist deutlich niedriger (49,8%) als bei der nicht schwerbehinderten Bevölkerung (78,7%). Die Arbeitsmarktentwicklung für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur beeinflusst. Stärker wirken hier rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung.

Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im verarbeitenden Gewerbe oder im öffentlichen Dienst tätig. Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind in der Regel gut qualifiziert. Bei schwerbehinderten Arbeitslosen finden sich etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen. Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind deutlich höher. Mit diesen Widersprüchen und Barrieren leben wir seit Jahren.

Deutschland hat nach wie vor ein stark ausgebautes System von Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Die bestehenden aussondernden Strukturen stehen nicht im Einklang mit der UN-BRK. Sie sind schlichtweg konventionswidrig. Sondereinrichtungen, wie z.B. Werkstätten für behinderte Menschen, müssen weiterentwickelt und durchlässiger werden. Werkstätten bieten eine Form zur Teilhabe am Arbeitsleben, jedoch sind sie kein Teil eines inklusiven Arbeitsmarktes.

Rund 310.000 Menschen mit Behinderungen sind in Deutschland in Werkstätten beschäftigt. Das ist eine hohe Zahl. Rund 260.000 davon sind direkt im Arbeitsbereich beschäftigt und rund 28.000 sind im Berufsbildungsbereich aktiv. Etwa 20.000 sind so schwer behindert, dass sie einer besonderen Betreuung, Förderung und Pflege bedürfen. Es gibt rund 700 Hauptwerkstätten und rund 3.000 Werkstattstandorte. Die Übergangsquote aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt liegt bekanntlich bei nahezu null Prozent.

Gibt es Chancen und Wege, um einen inklusiven Arbeitsmarkt zu fördern und somit Barrieren abzubauen? Ja, die gibt es. Hier einige Beispiele:

- Entwicklung eines Aktionsplans zur Förderung des Übergangs von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein solcher Aktionsplan liegt mittlerweile vor und wird breit diskutiert.
- Konsequente Durchsetzung der Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen im öffentlichen und privaten Bereich
- Nutzung der Spezialisten für Rehabilitation in den örtlichen Arbeitsagenturen
- Ausbau barrierefreier Arbeitsplätze und Umbau des Systems der Berufsbildung
- Durchsetzung von bestehenden rechtlichen Grundlagen, Zuschüssen und Beschäftigungsalternativen (zum Beispiel: Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes, Bundesteilhabegesetz, Teilhabestärkungsgesetz, Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung)
- Schaffung einer Vielfalt inklusiver Ausbildungsmöglichkeiten und Verstetigung der Förderungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen

Was sagt die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen aktuell zur Lage am Arbeitsmarkt? 2022 waren in Sachsen-Anhalt 19.300 schwerbehinderte Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Über 80 Prozent davon sind 45 Jahre oder älter. Der Großteil arbeitet im verarbeitenden Gewerbe, in der öffentlichen Verwaltung oder im Sozial- und Gesundheitswesen. 32,8 Prozent der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber kommen ihrer gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach. 39,2 Prozent haben ihre Beschäftigungspflicht zumindest teilweise erfüllt. Ihre Beschäftigungspflicht gar nicht erfüllt haben hingegen 28,2 Prozent. Für diese Arbeitgeber kann die Ausgleichsabgabe je nach Betriebsgröße auf bis zu 720 Euro monatlich steigen. Die neuen Staffeln beträge kommen erstmalig 2025 zum Tragen. Es bleibt viel zu tun beim Abbau von Barrieren auf dem Arbeitsmarkt. Der Fachkräftemangel und allgemeine Bedarf an Arbeitskräften werden sich noch verschärfen. Diesen und weiteren Fragen werden wir uns beim 2. Netzwerktreffen „Inklusiver Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalt“ am 05.11.2024 widmen.

Kaum Entwicklung

Zur Barrierefreiheit von Webseiten und Apps öffentlicher Stellen

von Kathrin Wille, Überwachungsstelle



Kathrin Wille

© Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Die digitale Barrierefreiheit von Webseiten und Apps ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Voraussetzung zur selbstbestimmten Teilhabe. Jeder Mensch profitiert etwa von hohen Kontrasten und einer angepassten Darstellung auf einem Smartphone. Als kleiner Nebeneffekt fördert die Barrierefreiheit sogar die Auffindbarkeit in Suchmaschinen. Suchmaschinen sind zum Beispiel – wie sehbeeinträchtigte Menschen – auf Alternativtexte bei Bildern angewiesen. Die Barrierefreiheit bietet also eine Reihe von Vorteilen.

Doch wie steht es um die Barrierefreiheit von Webseiten und Apps öffentlicher Stellen in Sachsen-Anhalt? Um diese Frage zu beantworten, überprüft die Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Informationstechnik jährlich eine zufällig ermittelte Stichprobe aller Webseiten und mobilen Anwendungen (Apps). Aktuell liegen die Prüfergebnisse aus 3 Jahren vor.

Die Barrierefreiheit einer Webseite oder App kann nicht „per Knopfdruck“ geprüft werden. Sie erfordert bei nahezu allen Kriterien eine manuelle Prüfung durch einen Menschen. Ergänzend kommen auch Prüfwerkzeuge wie kleine Softwareprogramme zum Einsatz.

Öffentliche Stellen erfüllen die gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit, wenn ihre Webseiten und Apps allen Anforderungen einer amtlich bekannt gemachten Norm entsprechen. Diese Norm stellt für Webseiten und Apps jeweils circa 100 konkrete Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung auf.

Die Prüfung anhand dieser Norm erfolgt mit 2 verschiedenen Prüfverfahren: dem „vereinfachten“ und dem „eingehenden“ Prüfverfahren.

Schon die Prüfung anhand eines Ausschnittes der geforderten Kriterien zeigt, ob und wie gut eine Webseite die Barrierefreiheit beachtet hat. Dabei handelt es sich um das sogenannte „vereinfachte“ Prüfverfahren. In allen 3 Prüffahren (2021 bis 2023) zeigte sich ein nahezu gleichbleibendes Bild: Rund ein Drittel der geprüften Kriterien im vereinfachten Prüfverfahren wurden bestanden. Die vereinfacht geprüften Webseiten der öffentlichen Stellen erfüllten damit im Durchschnitt zwei Drittel der Anforderungen der Barrierefreiheit nicht.

Bei einem kleinen Teil der Webseiten und Apps wird eine komplette Prüfung aller Kriterien vorgenommen –

das sogenannte „eingehende“ Prüfverfahren. Auch hier zeigte sich über die 3 Jahre ein gleichbleibendes Ergebnis. Nicht ganz die Hälfte der Kriterien wurden bestanden. Die eingehend geprüften Webseiten und Apps der öffentlichen Stellen erfüllten damit zur Hälfte die Anforderungen der Barrierefreiheit nicht.

Es gibt also noch deutliches Potential zur Verbesserung. Doch wie geht es nach der Überprüfung weiter? Werden diese Mängel auf den Webseiten und Apps erneut überprüft? Die Überwachungsstelle hat jeweils im Folgejahr die Möglichkeit, 10 bis 50 Prozent der Webseiten oder Apps erneut zu überprüfen. Sanktionen bei Nichterfüllung gibt es jedoch nicht.

In 2022 und 2023 fanden die ersten Wiederholungsprüfungen statt. Im ersten Jahr zeigte sich eine Verbesserung von nur 1,4 Prozentpunkten. Im Jahr 2023 ermittelte die Überwachungsstelle eine deutliche Steigerung um 25 Prozentpunkte. Diese erneut geprüften Webseiten hatten größere Anpassungen vorgenommen. Es ist zu vermuten, dass die Barrierefreiheit in den Ausschreibungen eine deutlich stärkere Berücksichtigung fand.

Die Überwachungsstelle prüft auch Dokumente, die auf Webseiten und Apps veröffentlicht werden. Auch sie müssen barrierefrei sein. Die Anforderungen sind ebenfalls in einer Norm geregelt. Bis zu 3 PDF-Dateien untersuchen die Prüfenden im Rahmen des Verfahrens. Leider ist über die 3 Prüffahre keine nennenswerte Entwicklung festzustellen. Keine Datei war bisher barrierefrei.

Auf allen Webseiten und Apps öffentlicher Stellen muss eine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden sein. Hier muss die öffentliche Stelle vollständig und wahrheitsgemäß angeben, inwieweit die Webseite oder App der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit entspricht. Nicht barrierefreie Inhalte muss die öffentliche Stelle angeben. Zudem muss sie eine Kontaktmöglichkeit bieten und Angaben zur Durchsetzungsstelle machen.

Die Überwachungsstelle prüft nicht nur das Vorhandensein, sondern auch die Vollständigkeit der Erklärung. Im Durchschnitt ist nur auf 26 Prozent der geprüften Webseiten und Apps eine Erklärung vorhanden. Keine der geprüften Erklärungen war jedoch vollständig. Die Gründe sind sehr unterschiedlich. Häufig wird ein nicht barrierefreies Kontaktformular eingebunden oder es fehlen die Angaben zu nicht barrierefreien Inhalten.

Kathrin Wille

Leiterin der Überwachungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt für die Barrierefreiheit von Informationstechnik

Berichte der Überwachungsstelle

<https://www.lf-barrierefreiheit-st.de/ueber-uns/ueberwachungsstelle>

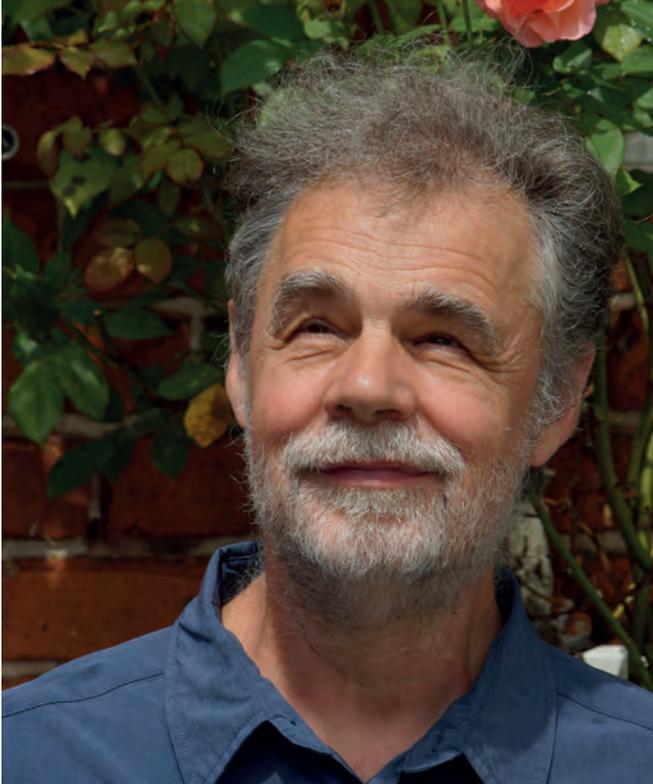
Überwachungsstelle für die Barrierefreiheit von Informationstechnik

Tel: 03923 / 751 172

Danke, Aktion Mensch

#1Barriereweniger

von **Stefan Flach-Bulwan**, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Projektmanager für Fördermittel der Pfeifferschen Stiftungen, Mitglied des Landesbehindertenbeirats



Stefan Flach-Bulwan

Wenn es um Teilhabe geht, ist jede Barriere eine Barriere zu viel. AKTION MENSCH hilft dabei, dass Barrieren verschwinden. Durch Millionen von Mitspielerinnen und Mitspielern der Sozial-Lotterie können soziale Förderprojekte finanziert und so die Entwicklung zu einer wirklich inklusiven Gesellschaft vorangebracht werden. Jeder Mensch soll, ganz selbstverständlich, überall dabei sein und automatisch mitmachen können. Das ist noch längst nicht so: Denken Sie an den Rollstuhlfahrer, der sich nicht im Café mit Freunden treffen kann – wegen einer Treppenstufe. Denken Sie an die schwere Rathaustüre, die Speisekarte in schwerer Sprache in der Eisdiele und die fehlende Übersetzung in Gebärdensprache beim Stadtfest.

Um hier zu helfen, macht AKTION MENSCH erstmals einen Schritt auf die Privatwirtschaft und öffentliche Institutionen zu. Bisher konnten nur Projekte von Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, sowie den Verbänden der Behindertenhilfe und Selbsthilfe sowie gemeinnützigen Vereinen unterstützt werden.

Für das Förderprogramm **#1Barriereweniger** können sich starke Teams aus einem gemeinnützigen Projekt-Partner (Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine) und privaten Unternehmer*innen oder öffentlich-rechtlichen Institutionen bewerben. Sie gestalten zusammen die direkte öffentliche Umgebung, also das Stadtviertel und die Nachbarschaft, für ihre gemeinsame Zielgruppe

barrierefreier. Und AKTION MENSCH bezuschusst dieses Engagement mit bis zu 5.000 Euro.

Bleiben wir beim Beispiel mit dem Rollstuhlfahrer und der Treppenstufe am Eingang des Cafés: Jede Woche trifft sich dort ein Freundeskreis zum Frühstück und zum Erzählen. Gehen wir davon aus, dass der Rollstuhlfahrer in einem Wohnangebot einer antragsberechtigten Organisation lebt. Nun kann der Träger der Wohnstätte dem Inhaber des Cafés eine Zusammenarbeit anbieten: Gemeinsam beantragen Sie einen Zuschuss bei AKTION MENSCH und bringen eine Rampe am Café-Eingang an. Dann kommt der barrierefreie Zugang nicht nur dem Rollstuhlfahrer zugute, sondern auch dem Vater mit dem Kinderwagen, der Dame, die zur Fortbewegung einen Rollator nutzt und der Paketfahlerin mit ihrer schweren Lieferung. Die Förderung hilft auch dem Besitzer des Cafés: der Kundenstamm wird größer und vielfältiger. Und im ganzen Stadtviertel wird das Leben wieder ein Stückchen normaler.

Natürlich kann die Idee auch vom Apotheker in dem wunderschönen, denkmalgeschützten Stadthaus kommen. Er schlägt einer gemeinnützigen Organisation, mit der er eine gemeinsame Zielgruppe hat, beispielsweise einem Träger der Behindertenhilfe, die Kooperation vor. Die gemeinnützige Organisation stellt den Antrag bei AKTION MENSCH und bringt die Rampe an.



Eine Barriere weniger – doch nicht immer reicht eine Rampe aus Lego-Bausteinen

Es geht nicht nur um bauliche Barrieren, wie die Rampe oder den automatischen Türöffner. Wie wäre es mit einer Eiskarte in Leichter Sprache mit Bildern, die die Zutaten anzeigen und beim passenden Abzählen der Münzen und Geldscheine helfen? Wie wäre es mit einem Gebärdensprachdolmetscher bei der Gemeinderatssitzung, wenn über den Neubau einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung diskutiert und beschlossen wird? Und wie wäre es mit einem Leitsystem im Freibad für Blinde und Menschen mit Sehbehinderungen?

Service zu Förderungen von Aktion Mensch

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/aktionsangebote/1barriereweniger>

Barrierefreie Kommunen im ländlichen Raum

Ein Traum?

von Dr. Jürgen Hildebrand, *Vorsitzender des ABiSA e. V.*

Behinderte und Nichtbehinderte, Alte und Junge, Mütter und Väter, mit oder ohne Hilfsmittel, kurz, alle Menschen erleben Barrierefreiheit auf unterschiedlichste Weise als ein hohes Gut.

Im Alltag, bei der Arbeit, im Gesundheitswesen, bei Kultur und Sport zeigen sich plötzlich Hemmnisse. Treppen oder Schwellen stören beim Zugang. Wege sind nicht zu ertasten, Schriften nicht zu lesen. Worte und Klänge können nicht gehört werden oder die Sprache ist zu kompliziert.

Das behindert Menschen bei ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es benachteiligt sie in vielen Lebensbereichen. Oder mit anderen Worten: Barrierefreiheit ist Voraussetzung für ein unabhängiges, selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben.

Der Allgemeine Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (ABiSA) erhebt seit Jahren den Stand der Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen. Es wurden z.B. 323 Bahnhöfe in Sachsen-Anhalt, Krankenhäuser in Schönebeck und Magdeburg-Olvenstedt sowie kommunale Anlagen untersucht.

Wir haben bei den Untersuchungen festgestellt, dass besonders in den ländlichen Bereichen noch großer Nachholbedarf bei der Umsetzung von Barrierefreiheit besteht. Darum suchen wir am Beispiel der Gemeinde Bördeland nach Lösungen. Dafür haben wir das Projekt „Demografie und Barrierefreiheit im ländlichen Raum“ erarbeitet. Bördeland ist eine kreisangehörige Gemeinde im nördlichen Salzlandkreis. Zu ihr gehören Eggersdorf, Biere, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.

In Absprache mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, dem Seniorenrat von Bördeland und Menschen aus den jeweiligen Ortsteilen prüfen wir vor Ort die Gegebenheiten.

Ziel unseres Projektes ist zum einen das Erfassen der aktuellen Barrierefreiheit in ausgewählten Bereichen. Zum anderen wollen wir die Verwaltungen und die Menschen sensibilisieren, im Alltag Barrieren selbst zu erkennen und bewusst Schritt für Schritt in ihrer Kommune Barrierefreiheit zu gestalten. Dazu geben wir in der Auswertung der Begehungen anhand unserer erarbei-

teten Erhebungsmodule entsprechende Empfehlungen. Wir orientieren uns an der UN-Behindertenrechtskonvention und den jeweiligen Normen (DIN). Bei den Bewertungen berücksichtigen wir auch, dass fehlende materielle und finanzielle Mittel bei den Kommunen häufig die Herstellung von Barrierefreiheit erschweren. Wir schätzen die Bereitschaft der Verwaltung und BürgerInnen, die Gemeinde auf ihre Barrierefreiheit zu prüfen und entsprechende Lösungen herbeizuführen, hoch ein. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden den Verantwortlichen übergeben und mit ihnen detailliert ausgewertet.



Austausch über Barrierefreiheit in Eickendorf

In diesem Jahr fand in Eickendorf eine erste Begehung statt. Weitere Ortstermine haben nach den Kommunalwahlen stattgefunden und werden derzeit bewertet. Zum Jahresende wollen wir die Auswertung abschließen und werden dann in einem der nächsten „normal!“-Hefte darüber informieren.

Allgemeiner Behindertenverband Sachsen-Anhalt e.V.
Moskauer Straße 23
39218 Schönebeck Elbe

Web: www.abisa.de
Telefon: 03928 / 728 672

Einmal - Immer

von Gerald Altmann, FCM Fanbeauftragter



Gerald Altmann, immer ein Ohr für Fans

Liebe Leser der **normal!**, ich möchte mich und meine Arbeit vorstellen.

Als Hauptamtlicher-Fanbeauftragter für FCM-Fans mit Handicap vertrete ich die Interessen der genannten Fangruppe gegenüber dem Verein und umgekehrt. Die Behindertenfanbetreuung ist das Bindeglied zwischen dem 1. FC Magdeburg und den Fans.

In meinen Aufgabenbereich fällt die Vorbereitung der Heim- und Auswärtsspiele unseres Clubs. Bei Heimspielen laufen alle Ticketanfragen der Rollstuhlfahrer, Sehbehinderten (Blindenreportage), aber auch anderer Fans mit Handicap bei mir zusammen. Dies umfasst die Erfassung und Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze. Außerdem bin ich bei allen vorbereitenden Besprechungen wie zum Beispiel Sicherheitsberatungen eingebunden. Alle relevanten Informationen werden den Kollegen des jeweiligen Gastvereins mitgeteilt. Unter anderem gehört auch die Erfassung, Beantragung und Verteilung der Arbeitskarten für unsere ehrenamtlichen Helfer und der Fanbetreuung des Gastvereins zu den vorbereitenden Aufgaben.



Das Team der Blindenreporter

Am Spieltag bin ich Ansprechpartner sowohl für Heim- und Gästefans. Bei eventuell auftretenden Problemen ist es wichtig, eine möglichst schnelle Lösung zu finden oder auch zu improvisieren. Dies kann das Rufen eines Haustechnikers bei einem defekten Lift oder die Beschaffung eines Ersatztickets bei einer verlorenen Eintrittskarte sein. Außerdem habe ich die Personalverantwortung für das Helferteam und die Blindenreporter. Während des Spiels gehören die Sicherstellung der Sichtfreiheit für die Rollstuhlfahrer und die Betreuung der Gästefans zu den Hauptaufgaben. Die Kontaktaufnahme zur Fanbetreuung der Gastmannschaft und die Teilnahme am "Kurvengespräch" sind selbstverständlich.

Bei Auswärtsspielen bin ich für alle Ticketanfragen, Vermittlung von Busplätzen und der Weitergabe aller wichtigen Informationen, wie Anfahrt, Parkplätze und



Fans in Freude. Zusammen ein Ganzes

besonderen Gegebenheiten im jeweiligen Gaststadion zuständig. Auch die Planung von Inklusionsfahrten oder die Begleitung bei Zugreisen gehören dazu. Absprachen werden mit der Fanbetreuung des Gastgebers getroffen. Am Spieltag bin ich Ansprechpartner für alle Fangruppen unseres Clubs. Während des Spiels betreue ich dann unsere Rollstuhlfahrer. Da die Rollstuhlplätze fast immer im Gastgeberbereich liegen, ist hier die Kommunikation mit allen Beteiligten sehr wichtig. Hier habe ich die Rolle eines Vermittlers / Schlichters, um Konflikte beizulegen bzw. von vornherein zu unterbinden. Nach dem Spiel begleite ich unsere Gruppe immer geschlossen zum Parkplatz.

Außerhalb der Spieltage bin ich Mitorganisator von Fanclubabenden und vielen anderen Veranstaltungen unserer Fanszene. Auch die Kontaktpflege zu unseren Netzwerkpartnern gehört dazu.

Federführend bin ich bei der Planung und Durchführung unseres traditionellen Tages "Blau-Weiße Begeisterung kennt kein Handicap" - Tag für Fans mit Handicap.

Euer Gerald Altmann

1. FC Magdeburg Spielbetriebs GmbH

Friedrich-Ebert-Straße 62
39114 Magdeburg

Tel: 0391 / 990 29 42

Mobil: 0177 / 403 34 10

Fax: 0391 / 990 29 99

Mail: gerald.altmann@fc-magdeburg.de

Web: www.fc-magdeburg.de

Das gute Gespräch

Daniela Koppe, Kommunale Behindertenbeauftragte
Stadt Dessau-Roßlau



Daniela Koppe

Menschen mit Behinderungen benötigen Hilfen im Alltag. Diese Hilfen müssen organisiert – und vor allem optimiert werden.

Barrierefreiheit ist auch einer der Schwerpunkte für die Behindertenbeauftragte Dessau Roßlau. Die Redaktion **normal!** hat mit ihr gesprochen

Was sind die häufigsten Anliegen, mit denen Menschen auf Sie zukommen?

Die meisten der Anliegen, die an mich herangetragen werden, betreffen konkrete Probleme, mit welchen Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag in unserer Stadt konfrontiert werden.

Oft sind es Probleme mit (noch) mangelnder Barrierefreiheit im öffentlichen Raum oder Schäden im Bereich von Straßen und Gehwegen.

Häufige Nachfragen gibt es auch zu den Anträgen auf Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB), insbesondere dann, wenn diese von den Antragstellern erstmalig gestellt werden.

Inwieweit sind Sie an Konzepten beteiligt, wenn es um Belange der Menschen mit Behinderungen geht?

Ich werde regelmäßig in die Entwicklung bzw. Fortschreibung von Stadtteilentwicklungskonzepten sowie des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) unserer Stadt mit einbezogen.

Da ich in meiner neuen Aufgabe als Kommunale Behindertenbeauftragte erst seit September 2023 tätig bin, freue ich mich besonders, dass ich von Anfang an auch bei konkreten aktuellen Bauvorhaben (insbesondere Straßenbau aber auch andere aktuelle Bauprojekte) der Stadt zum Thema der Barrierefreiheit mit einbezogen wurde.

Wie können Sie Menschen mit Behinderungen beim Umsetzen ihrer Selbstbestimmung unterstützen?

Ich sehe mich als eine Art Lotse und Begleiter für die Menschen, damit sie ihr Recht auf gleichberechtigte Teilhabe wahrnehmen können.

Besonders wichtig sind mir hierbei die Möglichkeit des selbstbestimmten Wohnens und die Teilhabe am Arbeitsleben.

Dafür brauchen wir mehr barrierefreie Wohnungen

und auch Möglichkeiten für inklusive Wohnprojekte, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam leben können.

Welche Schwerpunkte beschäftigen Sie momentan in Ihrer Arbeit als Behindertenbeauftragte?

Sehr wichtige Schwerpunkte sind für mich derzeit der Neubau der Regenbogenschule (Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung) sowie der Schulneubau der Schule „An der Muldaue“ (Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung) in Dessau-Roßlau.

Über welche Beobachtung/ Erlebnis haben Sie sich jüngst gefreut?

Über eine kleine Kunstausstellung, welche Kinder mit Behinderungen im Wartebereich unseres Jugendamtes gestaltet haben und bei deren Eröffnung sie uns Erwachsenen mit großer Begeisterung ihre Bilder erklärt haben.

Solche Möglichkeiten würde ich mir viel öfter wünschen.

Über welche Ereignisse ärgern Sie sich?

Über „Gedankenlosigkeit“ beim Thema Behinderung. Manchmal ist es einem Ladenbesitzer oder einer Firma gar nicht bewusst, wie schwer sie für Menschen mit Behinderung zu erreichen sind, die gern ihre Dienstleistungen/ihren Service nutzen möchten.

Dabei sind es oft die kleinen Dinge, die bereits hilfreich sein können und nicht viel Aufwand und Geld erfordern (z.B. eine Rampe im Eingangsbereich oder eine „stille Stunde“ im Supermarkt.)

Auf der Skala 1 bis 10 (sehr gut bis schlecht) – wie barrierefrei ist Ihre Stadt/ Ihre Region?

Eine Skala von 1-10 würde es zu einfach machen - dafür ist das Thema einfach zu komplex. Natürlich hat auch unsere Stadt „noch Luft nach oben“ beim Thema Barrierefreiheit und es wird ein stetiger Prozess bleiben, diese immer weiter zu verbessern.

Daher freue ich mich auch über kleine und konkrete Verbesserungen, die wir zeitnah und gemeinsam erreichen können.

Speziell beim Thema „Arbeit“ ist mir bereits in meinen ersten Monaten in der neuen Aufgabe aufgefallen, dass oft noch Fragen und Unsicherheiten bestehen, welche Rechte und Pflichten ein Arbeitgeber eigentlich hat, wenn Menschen mit Behinderungen in seinem Unternehmen tätig sind.

Oft können hier im konkreten Fall durch eine zeitnahe und gezielte Beantwortung solcher Fragen die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt verbessert und Teilhabebarrieren abgebaut werden.

Daniela Koppe

Kommunale Behindertenbeauftragte
Stadt Dessau-Roßlau
Erdmannsdorffstraße 3
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 / 2400 5548

Mail: Daniela.koppe@dessau-rosslau.de

Web: <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/soziales-bildung/menschen-mit-behinderung.html>

Wohnen bleibt analog

Monique Wagner, *Wobau Magdeburg*



Die Zufriedenheit aller Mieter und Mieterinnen liegt der Wobau Magdeburg am Herzen. Die engagierten Mitarbeitenden des Sozialmanagements stehen mit Rat und Tat in allen Lebenslagen zur Seite.

Auch Sozialmanagerin Monique Wagner gehört zum Team. Die Redaktion **normal!** hat mit ihr gesprochen.

Wann kann eine Wohnung barrierefrei bezeichnet werden?

Eine Wohnung kann als barrierefrei bezeichnet werden, wenn sie so gestaltet ist, dass Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen sie ohne Hindernisse nutzen können. Dazu gehören beispielsweise breite Türen, stufenlose Zugänge, ebenerdige Duschen und Haltegriffe in Bad und WC. Es ist wichtig, dass die Wohnung den Bedürfnissen aller Bewohner gerecht wird und ihnen ein selbstständiges und komfortables Leben ermöglicht.

Wie viele Vorhaben konnten Sie in den vergangenen Jahren bewältigen? Haben Sie Beispiele?

In unserem Wohnungsbestand werden jedes Jahr ca. 60-80 bewohnte Wohnungen für individuelle Bedarfe von Menschen mit Einschränkungen umgebaut. Diese Umbauten werden durch geschulte Mitarbeiterinnen des sozialen Managements begleitet und ggf. Hilfestellung bei der Beantragung von Pflegekassenzuschüssen geleistet. Die Wobau unterstützt die barrierearme Umrüstung von bewohnten Wohnungen jährlich mit einem festen Budget, um möglichst vielen älteren oder beeinträchtigten Mieterinnen und Mietern ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden Leerwohnungen, die sich in barrierefrei zugänglichen Häusern mit ebenerdigen Aufzügen befinden, bedarfsgerecht angepasst. Dazu gehören neben der Verbreiterung von Türen und der Schaffung von ebenerdigen Duschen und unterfahrbaren Waschtischen ggf. auch rollstuhlgerechte Zuwegungen zu Balkonen, um die Wohnqualität für Mieterinnen und Mieter mit Behinderungen zu erhöhen.

Schritt für Schritt werden alle Aufzugsanlagen in unseren 10-geschossigen Gebäuden ebenerdig umgebaut, damit alle Wohnungen, die sich bereits in Häusern mit Aufzug befinden, barrierefrei erreichbar werden.

Im Neubaubereich wurden zuletzt mit der Bundschuhstraße 51+53 insgesamt 39 barrierefreie Wohnungen errichtet, die vom ASB bewirtschaftet werden und den Bewohnern damit einen unkomplizierten und komfortablen Zugang zu weiteren Unterstützungs- und Betreuungsleistungen, wie haushaltnahe Dienstleistungen, ambulante Pflege, regelmäßige Mittagsversorgung u.v.m. ermöglichen.

Weiterhin wurden im neuen Domviertel zuletzt über 60 barrierearme Wohnungen, 16 rollstuhlgerechte Wohnungen und 2 ambulant betreute Wohngemeinschaften neu errichtet.

Wie wird die Entwicklung sein - wird es künftig einen höheren Bestand an barrierefreien Angeboten in der Stadt geben?

Aufgrund des steigenden Bewusstseins für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und des demografischen Wandels, der eine zunehmende Anzahl älterer Menschen mit speziellen Anforderungen mit sich bringt, wird die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum weiter steigen. Da sich der Markt auf solche Bedürfnisse einstellt, ist ebenso mit einem Anstieg des Angebotes durch Umbaumaßnahmen zu rechnen. Es ist jedoch ebenso wichtig, dass Stadtplanung und Wohnungsneubau entsprechend darauf reagieren, um eine inklusive und zugängliche Umgebung für alle Bewohner zu schaffen.

Ist die Nachfrage hoch?

Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreien Wohnraum, um ihren Alltag selbstständig bewältigen zu können. Auf der anderen Seite möchten auch viele ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit bleiben und suchen daher nach barrierefreiem Wohnraum. Letztendlich hängt es von den individuellen Bedürfnissen und Umständen der Personen ab, wer vermehrt barrierefreien Wohnraum anfragt. Die Gruppe der älteren Menschen ist größer als die Gruppe der Menschen mit Behinderungen, wobei die Anforderungen bei Menschen mit Handicap oftmals höher sind und die Suche daher weitaus schwieriger und das Angebot auch geringer ist. Ein Elektrorollstuhl benötigt beispielsweise ganz andere Durchfahrbreiten und Bewegungsflächen als ein Mensch mit Rollator.

Investitionen kosten Geld, wie kann Miete bezahlbar bleiben?

Ja, die Frage der Finanzierung ist oft eine der größten Hürden bei der Realisierung von Barrierefreiheit in Wohnräumen. Einerseits müssen Vermieter oder Eigentümer Investitionen tätigen, um die notwendigen Anpassungen für Barrierefreiheit vorzunehmen, was mit Kosten verbunden ist. Andererseits müssen Mieter oder Bewohner in der Lage sein, die potenziell höheren Mietpreise für barrierefreien Wohnraum zu bezahlen.

Es gibt jedoch verschiedene staatliche Förderprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten.

Monique Wagner

Wohnungsbaugesellschaft
Magdeburg mbH
Zentrales Sozialmanagement
Universitätsplatz 13
39106 Magdeburg

Tel.: **0391 / 610 45 74**

Mail: monique.wagner@wobau-magdeburg.de

Web: www.wobau-magdeburg.de

Danke für das Engagement

Neuer Behindertenbeirat für fünf Jahre bestätigt

Petra Grimm - Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt



Petra Grimm - Benne

„Der Behindertenbeirat berät die Landesregierung in allen Angelegenheiten, die für die Belange der Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind. Er vertritt deren Interessen unabhängig und überparteilich. Ich schätze die Arbeit, das Engagement und den Austausch mit dem Behindertenbeirat sehr, weil er aus Perspektive der Betroffenen heraus wichtige Handlungsbedarfe aufzeigt. So unterstützt er die Landesregierung bei der Ermöglichung und Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe.“

Seit 1996 engagieren sich Fachleute, Betroffene und interessierte Bürger im Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Beirat berät die Landesregierung zu den Belangen der Menschen mit Behinderungen.

Die Ehrenamtlichen agieren hierbei überparteilich und unabhängig.

Die neuen Mitglieder des Behindertenbeirates sind im März 2024 berufen worden und werden für 5 Jahre benannt.

Vorsitzender ist Dr. Christian Walbrach, er ist der Landesbehindertenbeauftragte:

„Ich bedanke mich bei allen Beiräten für das Engagement und die Unterstützung und freue mich auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit“

Stellvertretende Vorsitzende sind **Dr. Jutta Hildebrand** und **Maike Jacobsen**.

Der Beirat tagt viermal jährlich zu den Belangen der Menschen mit Behinderungen und gibt dreimal jährlich die Zeitschrift **normal!** heraus.

Das sind die Mitglieder des Behindertenbeirates:

Mitglieder des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt Zeitraum 2024 – 2029

Stand: 11.03.2024

Vorsitz und Geschäftsführung

Dr. Christian Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder (16)

Anja Clement

Stefan Flach-Bulwan

Silke Gallein

Marcus Graubner

Dr. Jutta Hildebrand

Maike Jacobsen

Yvonne Jahn

Gritt Kumar

Peter Marx

Sandra Osterburg

Jörg Polster

Heike Ponitka

Dr. Klaus Renziehausen

Udo Rheinländer

Elke Selke

Elisabeth Seyer

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder (14)

Jens Becker

Karina Cleve

Uta Gutsche

Anke Haschke

Kathrin Hennig

Scarlett Herrmann

Claudia Kermer

Babette Kühnel

Max Lindner

Tobias Loß

Tanja Pasewald

Hans-Peter Pischner

Thomas Schüler

Mario Ulbrich

Sachverständige Mitglieder

Mitglied (20)

stellvertretendes Mitglied * (11)

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege

Ralf Hattermann

Christian Slotta*

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände

Katja Albrecht
Matthias Frank*

Arbeitnehmerverbände - Deutscher Gewerkschaftsbund

Timo Kirmse
Ingrid Brauner-Götze*

Kassenärztliche Vereinigung

Claudia Scherbath

Ministerium für Bildung

Esther Warnecke-Schlägel

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Anne Hinkeldey

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Britta Krause
Siegfried Hutsch*

Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Dr. Gabor Spuller

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Matthias Wagner

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Evelyn Grimm

Ministerium für Inneres und Sport

Manuela Wirth

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Sven Bartels
Sabine Ude*

Ministerium der Finanzen

Ruth Cohaus

Bundesagentur für Arbeit

Lars Nentwich
Jörg Ladewig*

Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung der obersten Landesbehörden

Sandra Osterburg
Evelyn Grimm*

Architektenkammer

Tim Schneider
Burkhard Przyborowski*

Landkreistag

Katja Klommlhaus

Träger der Grundsicherung SGB II

Daniela Breusing
Kirsten Schreiter*

AOK

Sven Wagner
Gerriet Schröder*

Städte- und Gemeindebund

Dr. Toralf Fischer
Manuela Hüttig*



Sitzung des Landesbehindertenbeirates am 10.08.2024
v.l. Dr. Christian Walbrach und Petra Grimm - Benne



Sitzung des Landesbehindertenbeirates am 10.08.2024

Sachsen-Anhalts Behindertenbeauftragter
Dr. Christian Walbrach
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Turmschanzenstrasse 25
39114 Magdeburg

Tel: 0391 / 567 45 64

Mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Web: www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de

Mit Beteiligung zu besserer Barrierefreiheit

Rückblick auf Baubegehungen und Vorstellungen von Planungen zur Barrierefreiheit

von Hilke Groenewold, *Dipl.-Ing. Architektin*
und Kerstin Rolf, *Dipl.-Ing. Architektin*



Landtag Sachsen-Anhalt © Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, der Landesbehinderntenbeirat und die Landesfachstelle für Barrierefreiheit waren erfreulicherweise eingeladen, zwei wichtige Bauvorhaben zu besichtigen und die jeweiligen Planungen vorgestellt zu bekommen: den Umbau des **Eingangsbereichs des Landtagsgebäudes in Magdeburg** und das **geplante Gelände der zukünftigen Landesgartenschau 2027 in Wittenberg**.

Der Eingangsbereich des Landtagsgebäudes soll so umgestaltet werden, dass Mitarbeitende und Gäste besser geschützt werden können. Bestandteil der Planung ist die barrierefreie Gestaltung. Die Planung wurde ausführlich in zwei Terminen im April und August vorgestellt. Dankbar nahmen die Planenden die Anmerkungen der beteiligten Experten und Expertinnen auf. Neben der Frage der Zugänglichkeit ging es dabei um ausreichende Bewegungsflächen für Rollstuhl - Nutzende im Sicherheitsbereich und bei den Kontrollen, die Erreichbarkeit eines Aufzugs und die Anordnung der barrierefreien WC-Anlagen. Hinweise zu den Bedarfen von blinden und sehbehinderten Personen betrafen zum Beispiel die Auffindbarkeit des Eingangs vom Gehweg aus oder das Thema der visuell kontrastreichen Gestaltung der Wände zum Boden. Das beauftragte Planungsbüro bestätigte, dass die normgerechte kontrastreiche Gestaltung Bestandteil der Ausschreibung werde. Ebenso sei eine blendfreie und gute Ausleuchtung des Eingangsbereiches mit einem visuell kontrastreichem

Empfangstresen geplant.

Eine weitere Verständigung ist bereits für September vor Ort geplant. Dann geht es um die barrierefreie Gestaltung der technischen Anlagen.

In Wittenberg soll 2027 die nächste Landesgartenschau in Sachsen-Anhalt stattfinden. Um alles rechtzeitig fertig stellen zu können, erfolgen bereits jetzt die ersten Planungsschritte. Die Stadt Wittenberg legt dabei Wert auf die Barrierefreiheit. Vertreterinnen der Stadt und das beauftragte Planungsbüro präsentierten im Mai 2024 in einem gemeinsamen Termin im Rathaus das Konzept und die Planung. Konkret ging es um die Flächen für die Landesgartenschau, deren Erreichbarkeit und insbesondere die Barrierefreiheit. Das Planungsbüro erläuterte, inwieweit die bestehende Topographie, die Vegetation und die Belange des Naturschutzes innerhalb des Planungsgebiets in Teilen eine vollumfängliche barrierefreie Gestaltung nicht ermöglichen würden. Während der Vorstellung wurden von den Teilnehmenden viele Hinweise gegeben, wie die Barrierefreiheit umgesetzt und an welchen Stellen noch nachgebessert werden sollte. Die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt und das Planungsbüro schenken dem Thema große Aufmerksamkeit. Dankend nahmen sie das Angebot der Landesfachstelle an, die Hinweise zur Planung zu konkretisieren und den Planenden zur Verfügung zu stellen, sowie für weitere Beratungen zur Verfügung zu stehen.

Bei der Vorstellung der Planung zeigte sich eine schwierige Situation: der Übergang von dem städtischen Landesgartenschaubereich zum Gelände der Landesgartenschau auf den Wiesen nördlich der Elbe. Diese beiden Bereiche sind durch eine viel befahrene Bundesstraße und mehrere Gleise der Deutschen Bahn getrennt. Es besteht eine Unterführung, die sowohl von zu Fuß Gehenden, Rollstuhl und Rollator Nutzenden als auch von Rad-Fahrenden genutzt wird.

Eine kleine Gruppe der Teilnehmenden besichtigte im Nachgang diesen Bereich. Die Landesfachstelle hat Hinweise aus der Begehung zur barrierefreien Gestaltung des Übergangs an das Planungsbüro und die Stadt weitergegeben.

Weitere Beratungen in Wittenberg sind geplant.

Dipl.-Ing. Architektin Hilke Groenewold

Dipl.-Ing. Architektin Kerstin Rolf

Sachverständige für Barrierefreiheit

Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Mail: landesfachstelle@ukst.de

Web: www.lf-barrierefreiheit-st.de/bauen



„Halle Grenzenlos“

Teilhabe-Konferenz

Barrierefreiheit im Juni 2024

in Halle (Saale)

von Heiko Schütz, *Teilhabe-Manager*

Das Örtliche Teilhabemanagement der Stadt Halle (Saale) hat in Kooperation mit der Landesfachstelle für Barrierefreiheit am 3. Juni dieses Jahres die Veranstaltung „Halle Grenzenlos – Teilhabekonferenz Barrierefreiheit“ durchgeführt. Mit insgesamt 140 Teilnehmenden mit und ohne Beeinträchtigungen war die Veranstaltung ausgebucht.

Eröffnet wurde die Teilhabekonferenz durch den Behin-



Bild: © H. Schütz / Stadt Halle (Saale)

derntenbeauftragten der Landesregierung Sachsen-Anhalt Dr. Christian Walbrach, die Beigeordnete für Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale) Katharina Brederlow und den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen Dr. Toralf Fischer. Alle wiesen auf die hohe Bedeutung von Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft hin.

Drei Vorträge am Vormittag beleuchteten das Thema Barrierefreiheit aus unterschiedlichen Winkeln. Dabei stellte Lars Lippek vom Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt die Funktion von Screenreadern vor, was dann Oliver Meier von der Landesfachstelle für Barrierefreiheit thematisch aufgriff, um die Notwendigkeit digitaler Barrierefreiheit zu veranschaulichen. Danach beleuchtete Klemens Kruse von der Landesfachstelle die rechtliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit in den gesellschaftlichen Bereichen. Zum Abschluss der Vorträge thematisierte Stefan Flach-Bulwan vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention die bürokratischen Hürden im Bereich der Eingliederungshilfe als institutionelle Barriere und Barriere in den Köpfen.

Nach der Mittagspause konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Impulsworkshops zu je 60

Minuten mit vielen unterschiedlichen Aspekten von Barrierefreiheit vertraut machen. Angeboten wurden in der ersten Runde von der Landesfachstelle für Barrierefreiheit die Schaffung digitaler Barrierefreiheit bei MS Word und Barrierefreiheit in der Freiraumgestaltung. Weiterhin gab es eine Einführung in die Leichte Sprache durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. und in das Thema Barrierefreiheit und Autismus, das die Autismusambulanz Halle gestaltete.

In der zweiten Runde der Impulsworkshops gab es einen Sensibilisierungsworkshop für bauliche Barrierefreiheit der Landesfachstelle in Zusammenarbeit mit dem Örtlichen Teilhabemanagement Halle (Saale). Hier konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Alterssimulationsanzug, Rollstühlen oder Blindenlangstock das Gebäude und den Marktplatz erkunden. Weiterhin wurden von Falko Neuhäusel von der Hochschule Magdeburg-Stendal eine unterhaltsame Einführung in die Deutsche Gebärdensprache und von Dr. Susanne Wagner vom Institut für Textoptimierung (IFTO) eine Einführung in die Textoptimierung angeboten. Björn Reinsch und Amelie Ohren von „We roll the world“ diskutierten in ihrem Workshop mit den Teilnehmenden zum Thema barrierefreier Tourismus und was das mit der Stadt Halle (Saale) zu tun hat.

In den Pausen konnte ein Markt der Möglichkeiten im Foyer besucht werden. Hier präsentierten unter anderem die Freiwilligenagentur Halle-Saalekreis, die Stadtmission Halle (Saale), die Hallesche Verkehrs AG (HAVAG), der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt, die Büros für Leichte Sprache beim Lebenstraum e.V. in Halle (Saale), der Heilpädagogischen Hilfe Querfurt e.V. und HörMal Audiodeskription Leipzig ihre Angebote zur Barrierefreiheit.

Die Rückmeldungen der Akteure und Gäste waren sehr positiv, was unter anderem auch an den guten Rahmenbedingungen lag. So gab es mehrere Gebärdensprachdolmetscherinnen, eine Hörschleife und eine umfassende Ausschilderung der Räume sowie Assistenzkräfte für die Orientierung. Als Assistenzkräfte konnten Auszubildende der Stadtverwaltung gewonnen werden. Auch die Veranstalter blicken auf eine insgesamt sehr erfolgreiche Teilhabekonferenz zurück, die alle vorher gesteckten Ziele erreicht hat. Es ist hier gelungen, Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Träger von Einrichtungen und Verwaltungen gemeinsam in Verbindung und in einen konstruktiven Austausch zu bringen. Dem Wunsch vieler Beteiligten, diese Themen nachhaltig in der Öffentlichkeit wahrnehmbar zu machen, entsprechen die Veranstalter und planen bereits eine Folgeveranstaltung im kommenden Jahr 2025.

Halle Grenzenlos

Talamtstraße 1, 06108 Halle (Saale)

Tel: 0345 / 682 38 42

Mail: stadtinselveerein@t-online.de

Web: www.halle-grenzenlos.de

Das gute Gespräch

Hans Peter Pischner, ehem. Behindertenbeauftragter der Stadt Magdeburg



Hans Peter Pischner

Achtung, Staugefahr!

Barrierefreiheit und Inklusion von den 90-igern bis heute

Hans Peter Pischner ist bekannt in Magdeburg. Von 1998 bis 2019 war er Behindertenbeauftragter der Stadt. Circa 20.000 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung leben in Magdeburg. An der Zahl hat sich kaum etwas verändert.

Hans Peter Pischner selbst erblindete als junger Mann mit knapp über 30 Jahren an den Folgen des Grünen Stars.

Den Alltag in den eigenen vier Wänden lebt Hans Peter Pischner weitgehend selbstständig, jedoch für fremde Wege oder Schriftkram benötigt er Unterstützung, die er zumeist aus dem Freundeskreis erhält. Ehrenamtlich engagiert er sich im Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt. Die Redaktion der NORMAL hat mit dem langjährigen Behindertenbeauftragten gesprochen.

NORMAL: Was stand im Mittelpunkt Ihrer Arbeit? Die individuelle Hilfe für Betroffene oder eher der kritische Blick auf eine zunehmend barrierearme Stadt?

Beides! Jedoch gab es in den 90-igern sehr viel Bedarf an Hilfe, da es Informationsdefizite und erhebliche Rückstände in der Anerkennung für schwerbehinderte Menschen gab. Betroffene brauchten schlichtweg Unterstützung, den „Papierkram“ und die Anträge zu bewältigen. Es gab schließlich noch nicht das Internet als Massenphänomen für jedermann, also hatten die Informationen auch nicht die Geschwindigkeit von heute.

Später entstand eine Beratungslandschaft, die meine Arbeit entlastet hat und somit konnte ich mich dann unter anderem mehr dem Thema Barrierefreiheit in Magdeburg widmen.

NORMAL: Was waren Ihre Schwerpunkte in der Barrierefreiheit?

Kaum ein Gebäude der Stadt war in den 90-iger Jahren barrierefrei zugänglich und im Nahverkehr gab es ähnliche Probleme. Für Menschen mit Behinderung war es schwer, überhaupt mobil zu sein.

Heute hat sich Vieles verbessert im Nahverkehr, wobei die Barrierefreiheit an Haltestellen immer noch unzureichend ist. Dabei würde ich uns beispielsweise wünschen, dass die Magdeburger Verkehrsbetriebe auch fahrzeuggebundene Außenansagen einsetzen, damit sich Menschen mit Handicap besser orientieren können. Bus und Bahn sind äußerst wichtig, denn viele Menschen mit Behinderung fahren kein eigenes Auto. Städtische Gebäude indes sind heute zugänglich durch Rampen oder Fahrstühle, es ist viel Gutes realisiert worden seit den 90-iger Jahren.

Ich erinnere mich an das Rathaus in Magdeburg, nur der Anbau hatte einen Aufzug, der Rest des Rathauses war nicht zugänglich für mobilitätsbehinderte Menschen.

Dazugekommen seit den 90-iger Jahren ist die Forderung nach digitaler Barrierefreiheit.

Internet und soziale Medien sind heute die hauptsächlichen Zugänge zu Informationen und Services aller Art. Hier sind bei weitem nicht alle Inhalte barrierefrei erreichbar. Kommunen, aber auch die private Wirtschaft sollten dringend nachsteuern.

NORMAL: Der Anteil an E-Mobilität wächst. Geräuschlose Angebote sind nicht ungefährlich.

Natürlich unterstütze ich die Schonung von Umweltressourcen, dennoch birgt die E-Mobilität tatsächlich lautlose Gefahren. Ein Auto oder ein Roller sind kaum hörbar, deshalb gibt es von Seiten etlicher Verbände die Idee, diese Fahrzeuge verpflichtend mit Tonsignalen auszustatten, damit diese nicht überhört werden können. Vor allem aber gelten Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.

NORMAL: Die Menschen werden älter, generell steigt der Bedarf an Barrierefreiheit – auch im Bereich des Wohnens.

Es geht bei diesem Thema nicht nur um Menschen mit Behinderung, sondern generell um entsprechendes Wohnen im Alter. Hier ist „Barrierearmut“, wie z.B. Aufzüge oder rollstuhlgerechte Türen und entsprechende Badezimmer, gefragt. Ich schätze, dass bis zu 10.000 entsprechende Wohnungen in der Stadt Magdeburg fehlen. Ein besonderes Problem ist das Fehlen geeigneter Wohnformen für Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf.

NORMAL: Der Begriff Inklusion ist gesellschaftlich verstanden, das zeigt auch die Medienberichterstattung. Wie aber soll Inklusion umgesetzt werden, wenn Kinder auf Sonderschulen gehen und Menschen mit Behinderungen in Werkstätten unter sich bleiben?

Bis 2015 waren wir tatsächlich weiter in den Schritten der Inklusion.

Wir haben jedoch derzeit keine idealen Inklusionsbedingungen, insbesondere im Bildungsbereich.

Das liegt einerseits am Lehrermangel, jedoch auch an der Vielschichtigkeit der Klassen durch Zuwanderung. Sachsen-Anhalt ist das Schlusslicht in Sachen Inklusion an Schulen. Allein in Magdeburg gibt es mehr als 10 Sonderschulen für Kinder mit Förderbedarf wie einer Lernbehinderung

Die UN-Behindertenrechtskonvention(2009) fordert die Inklusion, ich sehe jedoch in den nächsten Jahren kaum Besserung.

Dennoch stelle auch ich fest, dass das Verständnis und die Unterstützung für Inklusion in der Gesellschaft gestiegen sind, und das freut mich, da sich viele engagierte Menschen dafür einsetzen.

Aber wir müssen darauf achten, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht ins Hintertreffen geraten. Durch Krieg, gestiegene Preise, wirtschaftliche Rezession oder die Zuwanderungsfrage haben die Menschen vielfältige Sorgen. Ein sich daraus ergebender „Stau“ wäre schlecht für die Inklusion.

Wir bedanken uns bei Hans Peter Pischner für das Gespräch.

Aus dem Landesbehindertenbeirat

109. Sitzung



Dr. Jutta Hildebrand,
Sprecherin der Arbeitsgruppe Inklusion

Die **109. Beiratssitzung** fand am 01. Juni 2024 statt. Es war die erste Sitzung des neu berufenen Landesbehindertenbeirates. Aus diesem Anlass überbrachte Staatssekretär Wolfgang Beck die Glückwünsche und den Dank der Ministerin für das ehrenamtliche Engagement der alten und neuen Beiratsmitglieder. Des Weiteren wurde unter seiner Leitung mit dem Beirat einstimmig das Benehmen zur Berufung von Dr. Christian Walbrach zum Landesbehindertenbeauftragten für die neue Amtsperiode hergestellt. Die Beiratsmitglieder verbanden ihr Einverständnis mit der dringenden Bitte an das Ministerium, die Geschäftsstelle des Beauftragten personell zu stärken.

Inzwischen wurde Dr. Christian Walbrach offiziell erneut zum Beauftragten der Landesregierung Sachsen-Anhalt für die Belange der Menschen mit Behinderungen berufen. Dazu unser herzlicher Glückwunsch!

Die Kurzberichte der Behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und LINKEN zogen eine kritische Diskussion zur Kündigung des Landesrahmenvertrages durch das Land und deren Folgen für die Leistungsberechtigten nach sich. Auch das Problem fehlender alternativer Infrastruktur für eine zeitgemäße - vorwiegend ambulante - Versorgung von Menschen mit hohem Hilfebedarf wurde angesprochen. Angesichts der vom Land angekündigten „Deinstitutionalisierungsstrategie“ (Welch ein Wortungetüm! Leichte Sprache?) und schon jetzt fehlender Wohnplätze besteht dringender Handlungsbedarf. Insbesondere brennen den Interessenvertretungen Probleme der Barrierefreiheit

(Wohnungen), der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten und der auskömmlichen Finanzierung von Assistenzleistungen auf den Nägeln. Als eine notwendige Grundlage für die Umsetzung einer solchen Strategie wurde die Herstellung eines echten Vertrauensverhältnisses zwischen Landesverwaltung und Leistungserbringern eingefordert.

Eine weitere dringende Forderung des Landesbehindertenbeirates ist seit mehreren Jahren die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes. Auch die Defizite Sachsens-Anhalts bei der Umsetzung der Inklusion in Schule und Sport wurden von den Sprecherinnen thematisiert.

Der Beirat nahm einstimmig die Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Inklusion (3/2024) „Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt“ an. Mit diesem Beschluss wird die Landesregierung zu einem mündlichen Meinungsaustausch zu vielen Fragen der praktischen Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen-Anhalt aufgefordert und konkret eingeladen.

Nach den Berichten der Sprecherinnen der Arbeitsgruppen und einer kurzen Information zu Terminen und Projekten hatten die neuen und alten Mitglieder des Beirates bei einem gemeinsamen Imbiss Gelegenheit, sich näher kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

Ankündigung Veranstaltungen 2024

Fachtagung zum Thema „Inklusiver Sozialraum – Teilhabe vor Ort“

5. Gemeinschaftsprojekt der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten und des Referates 31.a des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Wann: 19.09.2024
Wo: Halle/S., Stadthaus

2. Werkstätten – Tag

Wann: 24.09.2024
Wo: Halle/S., Marktplatz

Multiprofessionelles Fachgespräch „Stand und Umsetzung der Gewaltschutz- konzepte in Einrichtungen der Behinder- ten- sowie Kinder- und Jugendhilfe“

2. Fachgespräch zur Thematik, siehe 1. Gespräch am 11.10.2023

Wann: 23.10.2024
Wo: Magdeburg, Altes Rathaus, Hansesaal

5. Inklusives Schachturnier Sachsen-Anhalt

Wann: 26.10.2024
Wo: Schönebeck - Bad Salzelmen, Dr. Tollberg Saal

2. Netzwerktreffen "Inklusiver Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalt"

Wann: 05.11.2024
Wo: Magdeburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Fachtagung zum Thema „denk-mal barrierefrei“

3. Gemeinschaftsprojekt der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten, der Landesfachstelle für Barrierefreiheit und des Referates 31.a des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Wann: 13.11.2024
Wo: Halle/S., Museum für Vorgeschichte

Achtung: begrenztes Kontingent für die Teilnahme

Fachgespräch zum Persönlichen Budget im Arbeitgebermodell

Wann: 18.11.2024
Wo: Magdeburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Festveranstaltung „30 Jahre Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen und Preisverleihung - Pro Engagement 2024“

Wann: 25.11.2024
Wo: Magdeburg, Staatskanzlei

3. Fachgespräch zur Autismus-Strategie Sachsen-Anhalt

Wann: 29.11.2024
Wo: Halle/Saale, Universität

Impressum

Herausgeber

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Dr. Christian Walbrach (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: **0391 567-45 64**
Fax: **0391 567-40 52**
behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion

Redaktionsausschuss des Behindertenbeirates,
Redaktionelle Mitarbeit/Layout:
ISA_i_motion GmbH
Otto-von-Guericke Straße 65
39104 Magdeburg
www.isaimotion.de

Druck

Halberstädter Druckhaus GmbH

normal! kann auch im Internet unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.